

TOP: Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019

Anlage 1 zu Veranstaltungsgenehmigungen (Stand 03. 02. 2004)

Abfallvermeidung

1. Abfälle sind zu vermeiden. Es sind nur wiederverwendbare, ausnahmsweise auch wiederverwertbare Stoffe zu gebrauchen. Die Ausgabe von Plastikbestecken, -geschirr und -trinkgefäßen ist nicht zulässig. Im einzelnen gilt folgendes:

a) Jeglicher Ausschank - inklusive von Kaffee, Glühwein und sonstigen Heißgetränken - darf nur in Gläsern, Bechern oder sonstigen Mehrwegtrinkgefäßen erfolgen. Einwegtrinkgefäße und Einwegverpackungen (z. B. Dosen) sowie der Verkauf von Einwegflaschen sind nicht zulässig.

b) Eine Vielzahl von Speisen hat ohne Geschirrausgabe zu erfolgen, z. B.

Pommes frites	in Pergamentersatztüten
Bratwürste, Dampfwürste, Buletten, Wiener Würste	in aufgeschnittenen Brötchen
Backfisch und Gyros	in Brötchen bzw. Pita oder wie
Hamburger, Fischbrötchen, Reibekuchen, Waffeln, Berliner Ballen, Schmalzgebäck oder Crepes	in Servietten, Pergamentersatzpapier oder Pergamentersatztüten
Mandeln	in Cellophan, Pergamentersatztüten oder Papiertüten

Senf oder anderer Aufstrich ist aus Mehrwegportionierern vom Verkaufspersonal hinzuzugeben. Die Beigabe maximal einer Serviette ist zulässig.

Sofern Sie auf Einwegartikel aus zwingenden Gründen zeitweise nicht verzichten können, nehmen Sie umweltverträgliche Pappträger in der jeweils einfachsten Ausführung (nicht beschichtet bzw. bei Notwendigkeit einseitig beschichtet) sowie Holzbestecke und -spieße.

Nicht zulässig sind u. a.:

- aufgeschäumte Klappboxen,
- Aluminiumbehälter, -folien,
- Pappgeschirr mit zweiseitiger Kaschierung.

TOP: Bürgerantrag zur Einbringung der Fridays for Future Forderungen der Ortsgruppe Haan vom 06.09.2019

2. Darüber hinaus ergehen folgende allgemeine Hinweise:

- Verwenden Sie statt der zugelassenen Verpackungen evtl. eßbares Geschirr.
- Bevorzugen Sie Mehrweg-Verpackungsmaterial, also z. B. keine Styroporkisten für Fisch oder große Einweggefäße für Wein.
- Fordern Sie Ihren Lieferanten unter Hinweis auf die nach der Verpackungsverordnung geltende Rücknahmepflicht auf, die Transportverpackung zurückzunehmen.
- Bieten Sie darüber hinaus Speisen auf Mehrweggeschirr und mit Metallbestecken an. Prüfen Sie die Anschaffung einer Spülmaschine. Führen Sie gegebenenfalls eine Pfandregelung ein.